



EINE ANNÄHERUNG

WIE HOCH SIND DIE „PENSION ASSETS“ IN DEUTSCHLAND?

Dr. Dorothee Franzen

WER IN DEN NIEDERLANDEN WISSEN MÖCHTE, WIE HOCH DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG IST, FINDET AUF DEN INTERNETSEITEN DER DORTIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE, DER NIEDERLÄNDISCHEN ZENTRALBANK, EINE UMFANGREICHE, AKTUELLE UND LEICHT VERSTÄNDLICHE STATISTIK. DIESEN LUXUS HAT DER ZAHLENINTERESSIERTE IN DEUTSCHLAND LEIDER NICHT.

Zahlen zur kapitalgedeckten Altersversorgung in Deutschland sind schwer bis gar nicht erhältlich. Dabei sind diese Zahlen nicht nur für Asset Manager von Interesse, die ihr Marktpotenzial belastbar einschätzen möchten; das Verhältnis von kapitalgedeckter zu umlagefinanzierter Altersversorgung ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht relevant. Die wirtschaftsdogmatischen Kontroversen der 1990er Jahre sind weitgehend abgeschlossen. Heute herrscht weitgehender Konsens, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung unter Wachstumsaspekten vorteilhaft ist. Seit der Riester-Reform vor bald 20 Jahren ist die Rentenpolitik in Deutschland darauf ausgerichtet, die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) durch kapitalgedeckte Zusatzversicherungen zu ergänzen, um das gesamte System so „demografiefest“ zu gestalten.

Da Altersversorgung in Deutschland statistisch kaum erfasst ist¹, beauftragt die Bundesregierung regelmäßig TNS Infratest Sozialforschung mit umfragebasierten Untersuchungen zur Verbreitung der Altersvorsorge, um die Wirksamkeit der rentenpolitischen Maßnahmen beurteilen zu können. Neben einer Umfrage bei ca. 11.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird auch eine umfangreiche Trägerbefragung

zur betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbreitung der zusätzlichen Altersversorgung sowie der Nutzung von Durchführungswegen und staatlichen Förderwegen. Das zugrundeliegende Altersversorgungsvermögen wird dabei nicht abgedeckt.

Auf wissenschaftlicher Seite hat sich das Munich Centre for the Economics of Aging (MEA) im Rahmen der SAVE Studie von 2001 an detailliert mit dem Thema Sparen und Zukunftsvorsorge befasst. Das SAVE Projekt wurde 2013 abgeschlossen. Damit entfällt ein wesentlicher Beitrag zur Debatte. Altersversorgung ist komplex, das steht außer Frage. Es ist ein inhaltlich und statistisch oft schwer zu fassender Begriff. Insbesondere lässt sich privates Sparen kaum nach dem Motiv des Sparers zuverlässig einteilen in Sparen für das Alter, Sparen für das nächste Auto oder generelle Daseinsvorsorge. Ein pragmatisches Kriterium in der Praxis ist die Unterscheidung nach steuerlicher Förderung. Unter Altersversorgung werden nur

¹ Unternehmen in der Privatwirtschaft sind nicht verpflichtet, den statistischen Ämtern Angaben über den Verbreitungsgrad ihrer Betriebsrentenzusagen, Höhe der Anwartschaften oder die Rentenhöhe im Leistungsfall zu übermitteln.

diejenigen Sparprozesse erfasst, die in einem staatlich geförderten Altersvorsorgeprozess erfolgen.

Altersversorgung kann sehr unterschiedlich organisiert und demnach klassifiziert werden. Sektoral wird unterschieden in staatliche, betriebliche und private Altersversorgung, das klassische Drei-Säulen-Konzept. Ein weiteres Kriterium ist die Art der Finanzierung: Nach dem Prinzip der Umlagefinanzierung werden die Rentenzahlungen einer Periode aus den Beitragszahlungen derselben Periode geleistet, während bei einer Kapitaldeckung ein Ansparprozess stattfindet. Traditionell basiert in Deutschland die GRV sowie ein Teil der betrieblichen Altersversorgung auf dem Umlageverfahren, während die private und ein Teil der betrieblichen Altersversorgung kapitalgedeckt sind.

Die Frage nach der Höhe der Kapitaldeckung ist in Deutschland aber überraschend schwierig zu beantworten.

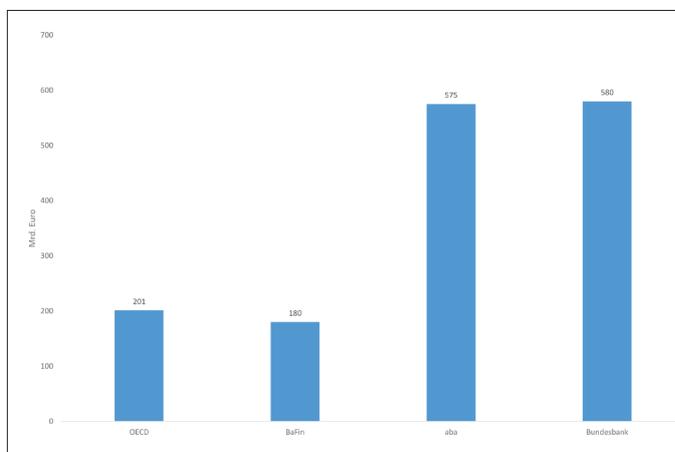


Abb. 1: „Pension Assets“ in Deutschland 2015

Wir haben in dieser Grafik diverse Zahlen zur Altersversorgung in Deutschland zusammengestellt, die häufig verwendet werden. In den internationalen Vergleichsstatistiken zur Bedeutung der kapitalgedeckten Altersversorgung rangiert Deutschland immer auf den unteren Plätzen. Nach der Global Pensions Statistic der OECD liegt Deutschland mit unter 7% Altersversorgungsvermögen gemessen am Bruttoinlandsprodukt auf Platz 30 von 35 OECD-Ländern. Gemäß der OECD-Systematik werden allein die von der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigten Pensionskassen und Pensionsfonds als „autonomous pension funds“ berücksichtigt. Dieselbe Definition ergibt in den Statistiken der BaFin, die diese Werte an die OECD liefert, einen um 20 Mrd. Euro niedrigeren Wert. Die Differenz liegt in unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Während die deutschen Statistiken der BaFin auf Buchwerten basieren, stellt die OECD auf Marktwerte ab.

Bei der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) findet man gut doppelt so hohe Zahlen. Die aba stellt auf die „Deckungsmittel“ für betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft ab. Neben Pensionskassen und

Pensionsfonds werden auch Direktzusage, Unterstützungskasse und Direktversicherung berücksichtigt. Es werden somit kapital- und umlagefinanzierte Systeme gleichermaßen erfasst.

Daneben gibt es aber auch in anderen Sektoren kapitalgedeckte Altersversorgung. So sind die Angehörigen der sogenannten „freien Berufe“, wie z. B. Ärzte, Apotheker, Architekten, von der Zwangsmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung befreit und stattdessen Mitglied in ihren eigenen berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Die betriebliche Altersversorgung kommunaler und kirchlicher Arbeitnehmer und Beamter wird von speziellen Einrichtungen der Altersversorgung im kommunalen und kirchlichen Bereich abgedeckt. Und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) leistet die betriebliche Altersversorgung für den öffentlichen Dienst.

Diese Institutionen werden nur bei der Deutschen Bundesbank berücksichtigt, die den institutionellen Sektor Pensionseinrichtungen erfasst. Die Pensionseinrichtungen umfassen Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (Pensionskasse, Pensionsfonds, CTAs) und öffentliche, kirchliche und kommunale Zusatzversorgungseinrichtungen sowie die Versorgungseinrichtungen der freien Berufe, nicht jedoch Einrichtungen der Sozialversicherungen. Nach unserer Einschätzung wird mit dieser Methodik das Altersversorgungsvermögen am saubersten abgebildet. Die Berücksichtigung der CTAs ist insofern angreifbar, als es sich hier um keinen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung handelt. Inhaltlich ist die Klassifikation von CTAs als Altersversorgungsvermögen unstrittig. Von Wirtschaftsprüfern sind die in einer doppelseitigen Treuhand zweckgebundenen Anlagevermögen als Plan Assets testiert. Die Werte für CTAs beruhen auf freiwilligen

Meldungen der Unternehmen, die nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Bundesbank selbst spricht von einer „Teilabdeckung“. Nach Research von Avida International, die das Anlagevolumen in Einzel-CTAs in Deutschland gezielt analysiert, ist das Gesamtvolumen an kapitalgedeckter Altersversorgung eher bei 600 Mrd. Euro anzusetzen.

Wir teilen die von Hanau und Arteaga (2016)², im Rechtsgutachten zu dem „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geäußerte Einschätzung, dass „ein statistisches Beiprogramm erforderlich ist, welches den Status Quo der bAV zuverlässig und konsistent erfasst“. Ob die Initiativen von EZB und EIOPA zur Verbesserung der statistischen Informationen diesen Zweck erfüllen, darf angesichts der unterschiedlichen Interessenlage der beiden Behörden aber angezweifelt werden. Die Kritik der aba und anderer Verbände an dem unkoordinierten Vorgehen beider Behörden und allzu detaillierter Berichtspflichten für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind jedenfalls gut nachvollziehbar.



Dr. Dorothee Franzen ist Managing Director, Germany, bei Avida International in München (www.avidaint.com).

² https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressmitteilungen/2016/rechtsgutachten-sozialpartnermodell-betriebsrente.pdf?__blob=publicationFile&v=1